

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 173,
Kennwort: "Gewerbegebiet Baarentelgen Mitte"

I. Festsetzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauO NW

1. Im Änderungsbereich wird die Nutzung des Industriegebietes (GI) eingeschränkt: Zulässig ist nur eine Nutzung in Verbindung mit dem bestehenden, angrenzenden Betrieb. Eine Überbauung ist unzulässig.

II. Hinweise

1. Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes bleiben unberührt.
2. Die Bebauungsplanänderung wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktgruppe Vermessung.